

**Ortsgemeinde St. Johann**

**Vorlage Nr. 097/047/2016**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd" - Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO</b>
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anneliese Augel Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 09.05.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-64	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

An der Beratung nehmen die Ratsmitglieder

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

**Der Ortsgemeinderat stimmt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ in der vom Verbandsgemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu / aus folgenden Gründen nicht zu:**

**Die Planzeichnung der beschlossenen 12. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich sowie den Konzentrationsflächen ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### Sachverhalt:

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ wurde vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 abschließend beraten und in der vorliegenden Fassung durch Beschluss festgestellt - Feststellungsbeschluss -.

Für die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt neben den Vorschriften des BauGB die kommunalrechtliche Vorschrift des § 67 Abs. 2 GemO. Danach bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 12. Änderung der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Diese gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden (=14 OG'en) zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde (rd. 10.925 E – ausgehend von aktuell 16.388 E. \*) wohnen.

\* (Angabe Einwohnermeldeamt Stand 30.06.2015 gem. § 130 Abs. 1 GemO).

Der Geltungsbereich der 12. Änderung einschließlich der Konzentrationsflächen ist in der beigelegten Planzeichnung zeichnerisch dargestellt.

Die Planzeichnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/>
		Nein	Ja, mit €	Buchungsstelle:

### Anlagen:

2016\_04\_13\_Vordereifel\_Offenlage\_Karte\_VI\_kor2(5)